

Beschlussvorlage

für den

Kreisausschuss
Kreistag

08.06.2020
26.06.2020

Jahresabschluss 2017 des Heidekreises

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss 2017 und erteilt dem Landrat die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017.

Der außerordentliche Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2017 von insgesamt 2.063.647,23 € wird zunächst aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 612.498,46 € gedeckt. Der noch verbleibende außerordentliche Fehlbetrag von 1.451.148,77 € wird mit dem Überschuss aus dem ordentlichen Jahresergebnis 2017 (insgesamt 13.692.768,51 €) gedeckt.

Der restliche ordentliche Jahresüberschuss 2017 i. H. v. 12.241.619,74 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der Kreistag nimmt Kenntnis von den genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017.

Sachverhalt und Rechtslage:

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Heidekreises hat am 17.02.2020 den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt. Der Jahresabschluss 2017, der Schlussbericht des RPA sowie die Stellungnahme des Landrates hierzu sind als Anlage beigefügt.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem ordentlichen Jahresüberschuss von 13.692.768,51 € und einem außerordentlichen Jahresfehlbetrag von 2.063.647,23 € (Gesamtüberschuss von 11.629.121,28 €) ab.

Der Kreistag hat nach § 58 Abs. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrates zu beschließen. Die Deckung von Fehlbeträgen, hier des außerordentlichen Fehlbetrags, ist in § 24 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) geregelt.

Nach Deckung des außerordentlichen Fehlbetrags 2017 sowie der Zuführung des verbleibenden ordentlichen Jahresüberschusses 2017 hat die Rücklage

- aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses einen Bestand von 35.972.124,15 € und
- aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses einen Bestand von 0,00 €.

Die Gründe für die Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis 2017 sind im Rechenschaftsbericht als Anlage zum Jahresabschluss erläutert.

Für das Haushaltsjahr 2017 ist es zu überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen von insgesamt 5.456.392,16 € gekommen. Hiervon entfallen 4.800.000 € auf die Defizitabdeckung der Heidekreis-Klinikum GmbH (KT-Beschluss vom 24.03.2017) und 656.392,16 € auf Mehraufwendungen für rechtlich erforderliche Rückstellungen entsprechend tatsächlich 2017 im Rettungsdienst angefallener Kosten zur Abrechnung insbesondere mit den Beauftragten (Deckung durch Mehrerträge aus Fahrzeugzulassung und kommunaler Geschwindigkeitsüberwachung, Genehmigung Landrat vom 25.04.2018).

Haushaltsrechtliche Beurteilungen:

s. o.

Chancengleichheitsprüfung:

Geschlechterspezifische Belange sind nicht berührt.

Anlagen

Jahresabschluss 2017 Heidekreis

Schlussbericht RPA 2017 mit Anlagen

Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung- Jahresabschluss 2017